



Kofinanziert von der
Europäischen Union

WIE FUNKTIONIERT DIE EUROPÄISCHE UNION?

02

BASISVERSION

Pädagogischer Rahmen	Klassenzimmer (mit oder ohne digitale Ausstattung)
Bezugskapitel	Kapitel II – WIE FUNKTIONIERT DIE EU? („DIE EU & ICH“, S. 14-25)
Pädagogisches Ziel	Schüler*innen die Funktionsweise der EU nahe bringen
Pädagogische Ergebnisse	Nach dieser Lektion sollten die Schüler*innen: <ul style="list-style-type: none">• die Europäischen Institutionen benennen und differenzieren können;• das Zusammenspiel der Europäischen Institutionen untereinander und mit den nationalen Institutionen verstehen, und mit eigenen Worten erklären können
Wichtige Konzepte und Begriffe	Europäische Institutionen: Kommission, Parlament, Europäischer Rat, Rat der Europäischen Union, Gerichtshof
Dauer	30-40 Minuten
Benötigte Materialien	Flipcharts, Marker, Stifte (für die online-Version können digitale Whiteboard-Anwendungen verwendet werden)
Quellen	EU-Publikation „EU & ME“ (Kapitel II, S. 14-27, Infografiken und Textzusammenfassungen über die EU-Institutionen)

DURCHFÜHRUNGSSCHRITTE

OHNE DIGITALE HILFSMITTEL

Einführung in das Thema, die Ziele und die Struktur des Moduls (5 Minuten)

Aktivität (30 Minuten)

Nach der Einführung in das Thema des Moduls teilt die Lehrkraft die Gruppe in fünf Gruppen auf. Jede der Gruppe beschäftigt sich mit einer der EU-Institutionen:

- Europäische Kommission;
- Europäisches Parlament;
- Europäischer Rat;
- Rat der Europäischen Union;
- Europäischer Gerichtshof.

Jede Gruppe erhält Zugang zu dem entsprechenden Abschnitt in der EU-Publikation „EU & ME“ Kapitel II sowie zum jeweiligen MEGA-Arbeitsblatt. Die Gruppen sollen eine Präsentation entwerfen, die sie vor den anderen Gruppen halten. In den Präsentationen sollten folgende Fragen beantwortet werden:

Welche Kernkompetenzen hat diese Institution? Wie werden die Mitglieder dieser Institution bestimmt? Wie interagiert sie mit den anderen EU-Institutionen? Was sind ähnliche nationale Institutionen mit vergleichbaren Aufgaben, und welche Unterschiede gibt es zu den EU-Institutionen?

Die Gruppen haben etwa 15 Minuten Zeit, um ihre Präsentationen auszuarbeiten. Für diese Präsentation können sie Hilfsmittel wie ein Flipchart oder die Tafel verwenden, je nachdem, was zur Verfügung steht.

Fazit (5-10 Minuten)

Im Anschluss an die Präsentationen können die Schüler*innen Fragen stellen oder Kommentare zu den vorgestellten Inhalten abgeben. Dabei kann auch auf die Frage eingegangen werden, weshalb es Unterschiede in den Zielen, Interessen, Aktivitäten und Meinungen zwischen den nationalen und europäischen Institutionen gibt.

ARBEITSBLATT: EUROPÄISCHE KOMMISSION

WEBSEITE: https://ec.europa.eu/info/index_de

Was ist die Europäische Kommission?

Die Europäische Kommission ist so etwas wie die "Regierung" der Europäischen Union. Sie besteht aus einem*einer Kommissar*in pro Mitgliedstaat sowie dem*der Präsidentin der Kommission. Der*die Präsident*in wird vom Europäischen Parlament, auf Vorschlag des Europäischen Rates, gewählt. Jede*r Kommissar*in hat seinen*ihren eigenen Zuständigkeitsbereich, für den er*sie verantwortlich ist wie ein*e nationale*r Minister*in.

Die Kommission ist das zentrale ausführende Organ (Exekutivorgan) der EU und vertritt die gemeinsamen Interessen der EU. Sie ist außerdem die einzige Institution, die Gesetzesvorschläge einbringen kann, was als Initiativrecht bezeichnet wird. Sie ist auch dafür verantwortlich, dass die Mitgliedsstaaten das EU-Recht ordnungsgemäß umsetzen und sich an die Verträge halten. Als „Hüterin der Verträge“ warnt sie Mitgliedstaaten, die gegen die Verträge verstoßen, und verklagt sie vor dem Gerichtshof der EU, wenn sie die Verträge weiterhin verletzen.

Die Kommission hat ihren Sitz in Brüssel, Belgien.

Welche Kernkompetenzen hat die Europäische Kommission?

Wie werden die Mitglieder der Europäischen Kommission bestimmt?

Wie interagiert die Europäische Kommission mit anderen EU-Institutionen?

ARBEITSBLATT: EUROPÄISCHER RAT

WEBSEITE: <https://www.consilium.europa.eu/de/european-council/>

Was ist der Europäische Rat?

Der Europäische Rat setzt sich aus den 27 Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, dem*der Präsident*in des Europäischen Rates sowie dem*der Präsident*in der Europäischen Kommission zusammen. Der*die Präsident*in wird für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren gewählt.

Der Rat kann gewissermaßen als eine kollektive Präsidentschaft der EU verstanden werden. Er ist für verschiedene Funktionen verantwortlich, die denen der nationalen Staatsoberhäupter ähneln. Seine Hauptaufgabe besteht darin, die politischen Zielstellungen und Prioritäten der EU festzulegen. Außerdem schlägt er den*die Präsident*in der Europäischen Kommission vor, der*die anschließend vom Europäischen Parlament gewählt wird, und ernennt offiziell die gesamte Kommission.

Der Europäische Rat kann keine Gesetze vorschlagen (das alleinige Initiativrecht liegt bei der Europäischen Kommission), kann die Kommission aber auffordern, einen Gesetzesvorschlag einzubringen. Der Europäische Rat ist auch dafür zuständig, im Namen der Mitgliedstaaten über neue Verträge oder Änderungen an bestehenden EU-Verträgen zu verhandeln.

Der Europäische Rat hat seinen Sitz in Brüssel, Belgien.

Welche Kernkompetenzen hat der Europäische Rat?

Wie werden die Mitglieder des Europäischen Rates bestimmt?

Wie interagiert der Europäische Rat mit den anderen EU-Institutionen?

Wo liegt der Unterschied zwischen Europäischen Rat und Rat der Europäischen Union?

ARBEITSBLATT: RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

WEBSITE: <https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/>

Was ist der Rat der Europäischen Union?

Der Rat der Europäischen Union (informell auch Minister*innenrat genannt) hat die Aufgabe, die unterschiedlichen Politikbereiche der EU zu regeln. Er tritt je nach Thema in unterschiedlichen Konstellationen zusammen, die jeweils aus den nationalen Minister*innen der jeweiligen Bereiche bestehen.

Der Europäische Rat muss zusammen mit dem Europäischen Parlament die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Gesetzesvorlagen genehmigen, damit sie in Kraft treten können. Der Europäische Rat kann im Gesetzgebungsverfahren also als sogenannter Vetospieler auftreten: ohne seine Zustimmung können keine EU-Gesetze erlassen werden.

Die Mitgliedstaaten sind im Europäischen Rat jeweils durch einen Sitz vertreten, unabhängig von ihrer Größe. Bei Abstimmungen stimmt der Rat in der Regel mit qualifizierter Mehrheit ab: damit eine Entscheidung angenommen wird, müssen nicht nur 55 % der Länder zustimmen, sondern diese Länder müssen auch mindestens 65 % der EU-Bevölkerung repräsentieren.

Der Rat der EU hat seinen Sitz in Brüssel, Belgien.

Welche Kernkompetenzen hat der Rat der Europäischen Union?

Wie werden die Mitglieder des Rates der Europäischen Union bestimmt?

Wie interagiert der Rat der Europäischen Union mit anderen EU-Institutionen?

**Wo liegt der Unterschied zwischen dem Rat der Europäischen Union und
Europäischem Rat?**

ARBEITSBLATT: GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

WEBSEITE: <https://curia.europa.eu>

Was ist der Gerichtshof der Europäischen Union?

Der Gerichtshof der Europäischen Union ist das oberste Gericht der EU. Es befasst sich mit Verstößen gegen EU-Rechtsvorschriften oder gegen die EU-Verträge. Im Falle einer Anklage kann der Gerichtshof die Mitgliedstaaten zur Zahlung einer Geldstrafe verurteilen.

Das Verhältnis zwischen europäischem Recht und nationalem Recht ist ein wichtiger, aber kontroverser Aspekt der EU. Das Recht der EU steht über nationalem Recht. Dies wird in der Regel dadurch umgesetzt, dass die nationalen Gesetze an EU-Gesetze angepasst werden. Es gab jedoch bereits Fälle, in denen das nationale und das EU-Recht nicht miteinander vereinbar waren, was zu Konflikten zwischen dem entsprechenden Mitgliedstaat und der EU geführt hat.

Der Europäische Gerichtshof hat seinen Sitz in Luxemburg Stadt, Luxemburg.

Welche Kernkompetenzen hat der Gerichtshof der Europäischen Union?

Wie werden die Mitglieder des Gerichtshofs der Europäischen Union bestimmt?

Wie interagiert der Gerichtshof der Europäischen Union mit anderen EU-Institutionen?

ARBEITSBLATT: DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

WEBSEITE: <https://www.europarl.europa.eu/portal/de>

Was ist das Europäische Parlament?

Das Europäische Parlament wurde historisch als Institution zur Vertretung der europäischen Bürger*innen gegründet. Während es bei seiner Gründung im Jahr 1952 lediglich ein beratendes Gremium für die nationalen Parlamente war, hat es sich im Laufe der Zeit zu einer starken Institution mit weitreichenden Befugnissen entwickelt.

Im Gegensatz zu nationalen Parlamenten verfügt das Europäische Parlament nicht über ein Initiativrecht, das heißt es kann keine Gesetzesvorschläge einbringen (dieses Recht ist auf EU-Ebene ausschließlich der Kommission vorbehalten). Das Parlament kann die Kommission jedoch zur Vorlage eines Gesetzesentwurfs auffordern. Außerdem muss es, gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union, einem Gesetzesvorschlag zustimmen, damit dieser in Kraft treten kann. Das Parlament muss auch die vom Europäischen Rat nominierten Kandidat*innen für die Europäische Kommission zustimmen.

Die Abgeordneten werden von den europäischen Bürger*innen in den Wahlen zum Europäischen Parlament gewählt, die alle fünf Jahre stattfinden.

Das Europäische Parlament tritt abwechselnd in Brüssel, Belgien und Straßburg, Frankreich zusammen.

Welche Kernkompetenzen hat das Europäische Parlament?

Wie werden die Mitglieder des Europäischen Parlaments bestimmt?

Wie interagiert das Europäische Parlament mit anderen EU-Institutionen?

DURCHFÜHRUNGSSCHRITTE

MIT DIGITALEN HILFSMITTELN

Hinweis: Der Unterricht kann auf die gleiche Weise stattfinden wie bei der analogen Version. Der einzige Unterschied ist die Verwendung verschiedener digitaler Werkzeuge. Für die digitale Umsetzung kann die Lehrkraft folgende Hilfsmittel verwenden: Zoom und seine Breakout Räume, für die Online-Recherche kann die Google-Suche verwendet werden oder direkt die Lernecke der Europäischen Union herangezogen werden.

Einführung in das Thema, die Ziele und die Struktur des Moduls (5 Minuten)

Aktivität (30 Minuten)

Nach der Einführung in das Thema des Moduls teilt die Lehrkraft die Gruppe in fünf Gruppen auf. Jede der Gruppe beschäftigt sich mit einer der EU-Institutionen:

- Europäische Kommission;
- Europäisches Parlament;
- Europäischer Rat;
- Rat der Europäischen Union;
- Europäischer Gerichtshof.

Jede Gruppe erhält Zugang zu dem entsprechenden Abschnitt in der EU-Publikation „EU & ME“ Kapitel II sowie zum jeweiligen MEGA-Arbeitsblatt. Die Gruppen sollen eine Präsentation entwerfen, die sie vor den anderen Gruppen halten. Zusätzlich zu den bereit gestellten Materialien können die Schüler*innen im Internet recherchieren, um die Inhalte zu vertiefen. In den Präsentationen sollten folgende Fragen beantwortet werden:

Welche Kernkompetenzen hat diese Institution? Wie werden die Mitglieder dieser Institution bestimmt? Wie interagiert sie mit den anderen EU-Institutionen? Was sind ähnliche nationale Institutionen mit vergleichbaren Aufgaben, und welche Unterschiede gibt es zu den EU-Institutionen?

Die Gruppen haben etwa 15 Minuten Zeit, um ihre Präsentation auszuarbeiten. Im Anschluss präsentieren sie vor den anderen Gruppen, entweder mithilfe von PowerPoint oder einem anderen ihnen vertrauten Präsentationswerkzeug.

Fazit (5-10 Minuten)

Im Anschluss an die Präsentationen können die Schüler*innen Fragen stellen oder Kommentare zu den vorgestellten Inhalten abgeben. Dabei kann auch auf die Frage eingegangen werden, weshalb es Unterschiede in den Zielen, Interessen, Aktivitäten und Meinungen zwischen den nationalen und europäischen Institutionen gibt.

02

FORTGESCHRITTENE VERSION

Pädagogischer Rahmen	Klassenzimmer (mit oder ohne digitale Ausstattung)
Bezugskapitel	Kapitel II – WIE FUNKTIONIERT DIE EU? („DIE EU & ICH“, S. 14-25)
Pädagogisches Ziel	Den Schüler*innen die Funktionsweise der EU nahe bringen
Pädagogisches Ergebnis	Nach diesem Modul sollten die Schüler*innen: <ul style="list-style-type: none">• die europäischen Institutionen und Verträge benennen und differenzieren können;• die Interaktion zwischen den europäischen Institutionen sowie mit den nationalen Institutionen verstehen und in eigenen Worten erklären können;• die Grundlagen der europäischen Gesetzgebung verstehen;• die Vor- und Nachteile des Binnenmarktes diskutieren können;• über die zukünftige Entwicklung der EU debattieren können;• verstehen, wie die Wahlen zum Europäischen Parlament funktionieren
Wichtige Konzepte und Begriffe	Europäische Institutionen: Kommission, Parlament, Europäischer Rat, Rat der Europäischen Union, Gerichtshof, Europäische Zentralbank; Europäisches Recht, EU-Haushalt, Europawahlen
Dauer	60 Minuten
Benötigte Materialien	Flipcharts, Marker and Stifte (für die online Version digitale Hilfsmittel wie Zoom)
Quellen	EU-Publikation “EU & ME” (Kapitel II, S. 14-27, Infografiken und Textzusammenfassungen über die EU-Institutionen)

DURCHFÜHRUNGSSCHRITTE

OHNE DIGITALE HILFSMITTEL

Einführung in das Thema, die Ziele und die Struktur des Moduls (5 – 10 Minuten)

Aktivität (30 – 40 Minuten)

Nachdem das Thema des Moduls vorgestellt wurde, teilt die Lehrkraft die Klasse in vier Gruppen auf. Jede der Gruppen bearbeitet eines der folgenden Themen:

- die wichtigsten EU-Institutionen (Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Europäischer Rat, Rat der Europäischen Union, Gerichtshof der Europäischen Union);
- Europäisches Recht: Wie wird es gemacht? Wer bringt Vorschläge ein? Wer trifft die endgültigen Entscheidungen?
- Wahlen zum Europäischen Parlament: Wie wird das Parlament zusammengesetzt? Wie kann jede*r einzelne in seinem eigenen Land an den Wahlen teilnehmen? Wann finden diese statt?
- Europäischer Haushalt und Europäische Zentralbank: Wer entscheidet über den EU-Haushalt? Welche Prioritäten gibt es?

Jede Gruppe erhält Zugang zu dem entsprechenden Abschnitt in der EU-Publikation „EU & ME“ Kapitel II, um die relevanten Teile nachzulesen und miteinander zu diskutieren. Sie erstellen eine Präsentation, die sie den anderen Gruppen vorstellen werden. Die Schüler*innen sollten versuchen, in ihrem Gebiet einen Vergleich zu nationalen Institutionen und Prozessen anzustellen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede identifizieren. Diese Frage kann anschließend auch gemeinsam mit den anderen Gruppen diskutiert werden.

Die Gruppen haben etwa 15 Minuten Zeit, um ihre Präsentation auszuarbeiten. Für die Vorstellung können sie, je nach Verfügbarkeit, Hilfsmittel wie ein Flipchart oder die Tafel verwenden.

Fazit (5 – 10 Minuten)

Nach den Präsentationen können die anderen Schüler*innen Fragen stellen oder das Vorgestellte kommentieren.

DURCHFÜHRUNGSSCHRITTE

MIT DIGITALEN HILFSMITTELN

Hinweis: Der Unterricht kann auf die gleiche Weise stattfinden wie bei der analogen Version. Der einzige Unterschied ist die Verwendung verschiedener digitaler Werkzeuge. Für die digitale Umsetzung kann die Lehrkraft folgende Hilfsmittel verwenden: Zoom und seine Breakout Räume, für die Online-Recherche kann die Google-Suche verwendet werden oder direkt die Lernecke der Europäischen Union herangezogen werden.

Einführung in das Thema, die Ziele und die Struktur des Moduls (5 – 10 Minuten)

Aktivität (30 – 40 Minuten)

Nachdem das Thema des Moduls vorgestellt wurde, teilt die Lehrkraft die Klasse in vier Gruppen auf. Jede der Gruppen bearbeitet eines der folgenden Themen:

- die wichtigsten EU-Institutionen (Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Europäischer Rat, Rat der Europäischen Union, Gerichtshof der Europäischen Union);
- Europäisches Recht: Wie wird es gemacht? Wer bringt Vorschläge ein? Wer trifft die endgültigen Entscheidungen?
- Wahlen zum Europäischen Parlament: Wie wird das Parlament zusammengesetzt? Wie kann jede*r einzelne in seinem eigenen Land an den Wahlen teilnehmen? Wann finden diese statt?
- Europäischer Haushalt und Europäische Zentralbank: Wer entscheidet über den EU-Haushalt? Welche Prioritäten gibt es?

Jede Gruppe erhält Zugang zu dem entsprechenden Abschnitt in der EU-Publikation „EU & ME“ Kapitel II, um die relevanten Teile nachzulesen und miteinander zu diskutieren. Zusätzlich können die Schüler*innen online recherchieren. Sie erstellen eine Präsentation, die sie den anderen Gruppen vorstellen werden. Die Schüler*innen sollten versuchen, in ihrem Gebiet einen Vergleich zu nationalen Institutionen und Prozessen anzustellen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede identifizieren. Diese Frage kann anschließend auch gemeinsam mit den anderen Gruppen diskutiert werden.

Die Gruppen haben etwa 15 Minuten Zeit, um ihre Präsentation auszuarbeiten. Für die Vorstellung können sie, je nach Verfügbarkeit, Hilfsmittel wie ein Flipchart oder die Tafel verwenden.

Fazit (5 – 10 Minuten)

Nach den Präsentationen können die anderen Schüler*innen Fragen stellen oder das Vorgestellte kommentieren.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

MAKE EUROPE
GREAT AGAIN



ERASMUS PLUS 2020-1-FR01-KA201-080193

DIE ESSENTIALS: UNTERRICHTSEINHEITEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Dieses Dokument wurde im Rahmen des Erasmus+ Projekts "MEGA: Make Europe Great Again" (2020-1-FR01-KA201-080193) erstellt. Das Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.